

II - 6118 der Beilagen zu den Sitzungen der Nationalräte
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3039/J

1992-05-26

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend BBU-Werk Arnoldstein/Kärnten

Zur Unterstützung einer exakten Beurteilung der politischen und rechtlichen Verantwortlichkeiten für die bestehenden Umweltbeeinträchtigungen durch die BBU-Werke in Arnoldstein/Gailitz stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

Welche rechtskräftigen betriebsanlagenrechtlichen Bewilligungsbescheide (incl. Änderungs-, Erweiterungs-, Nachträgliche Auflagen-Bescheide) liegen für die BBU-Werke in Arnoldstein bzw. Gailitz vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und diesem untergeordneten Behörden (Gewerbebehörde 1. Instanz: Bezirkshauptmannschaft Villach, Gewerbebehörde 2. Instanz: Landeshauptmann von Kärnten und Berghauptmannschaft Klagenfurt) vor?

Welche Anlagenteile sind jeweils Gegenstand der Bescheide,
wann wurden diese Bescheide rechtskräftig,
welche Emissionsgrenzwerte betreffend Luftschadstoffe beinhalten sie,
auf welche Rechtsgrundlage stützen sich die Bescheide jeweils und
von welcher Behörde stammen diese Bescheide jeweils?